

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 15.10.2021
Gericht: Amtsgericht Pinneberg
Betreff: Sonstiges
Unternehmen: BBR Blankenese GmbH & Co. KG

71 IN 61/21

|

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen d.

BBR Blankenese GmbH & Co. KG, Strandweg 5, 22880 Wedel, vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin BBR Immobilien- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Wedeler Landstraße 38, 22559 Hamburg, diese vertreten durch den Geschäftsführer [REDACTED], geboren am [REDACTED]
Registergericht: Amtsgericht Pinneberg Register-Nr.: HRA 5359 PI
- Schuldnerin -

|

|

Aufgrund des Antrages des Insolvenzverwalters wird zur Beschlussfassung der Gläubigerversammlung über die

Ermächtigung des Insolvenzverwalters zur Führung von Rechtsstreitigkeiten mit erheblichen Streitwerten und deren vergleichswise Beilegung nach pflichtgemäßem Ermessen
das schriftliche Verfahren gem. § 5 Abs. 2 InsO durchgeführt.

Die Beteiligten erhalten Gelegenheit bis einschließlich 07.01.2022 Einwendungen gegen die Anordnung des schriftlichen Verfahrens und den dieser Gläubigerversammlung zugrundeliegenden Tagesordnungspunkt schriftlich bei dem Insolvenzgericht vorzulegen.

Anträge und Einwendungen können schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle vor dem Amtsgericht Pinneberg, Bahnhofstraße 17, 25421 Pinneberg erhoben werden.

Einwendungen sind glaubhaft zu machen.

Stellungnahmen, die nach dem oben genannten Zeitpunkt eingehen, können als verspätet nicht mehr in die Entscheidung einbezogen werden.

Die Zustimmung gem. § 160 InsO gilt als erteilt, wenn die einberufene Gläubigerversammlung beschlussunfähig ist, § 160 Abs. 1 S. 3 InsO. Im schriftlichen Verfahren bedeutet dies, werden von keinen Gläubigern wirksame Einwendungen gegen die Beschlussfassung oder die Anordnung des schriftlichen Verfahrens erhoben, gilt die Zustimmung als erteilt.

|

Amtsgericht Pinneberg - Insolvenzgericht - 14.10.2021